



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau
Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 29. Januar 2014

**Förderung der politischen Bildungsarbeit parteinaher Stiftungen;
Bemerkungen 2013 des Landesrechnungshofes mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2011;
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 03.12.2013,
Drucksache 18/135 (neu); Votum Tz 9;
Vorlage des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa vom 23. Januar 2014**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegendes Schreiben des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa übersende ich mit
der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Losse-Müller



Staatssekretär

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Thomas Rother, MdL
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Landeshaus
Postfach 7121
24171 Kiel

über das Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
zHv. Herrn Martin Jerratsch VI 214
Postfach 7127
24171 Kiel

23. Januar 2014

**Förderung der politischen Bildungsarbeit parteinaher Stiftungen
Drs. 18/1355 (neu) - Tz. 9**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Finanzausschuss hat hinsichtlich der LRH-Bemerkungen 2013 um einen Bericht zur Förderung parteinaher Einrichtungen gebeten. Der LRH kritisiert, die politische Bildungsarbeit parteinaher Stiftungen werde ohne Kriterien gefördert, und fordert eine Förderrichtlinie.

Vorweg möchte ich bemerken, dass die von Bundespräsident Weizsäcker 1992 einberufene Kommission unabhängiger Sachverständiger zur Parteienfinanzierung festgestellt hat, dass die parteinahen Einrichtungen ein wichtiger Teil der politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland sind und für das Gemeinwesen nützliche Arbeit leisten. Daher liegt deren staatliche Förderung im öffentlichen Interesse und entspricht der Verfassung. Diese Grundsätze sind analog auf Landesebene anzuwenden.

Zur Förderrichtlinie:

Eine Richtlinie für die Förderung parteinaher Einrichtungen in Schleswig-Holstein wird vom Fachreferat derzeit vorbereitet. Ich erlaube mir, bei dieser Gelegenheit jedoch darauf hinzuweisen, dass die Mehrzahl der Bundesländer die parteinahen Einrichtungen ohne Richtlinien fördert, in der Regel wird das Verfahren im entsprechenden Einzelplan erläutert.

Folgendes Kriterien- und Verteilungsmodell soll in Schleswig-Holstein Anwendung finden und wurde bereits vom LRH befürwortet:

- verfassungsrechtliches Leitbild
- rechtliche und tatsächliche Unabhängigkeit von der nahestehenden Partei
- Landesverband bzw. Geschäftsstelle in Schleswig-Holstein
- gesellschaftspolitische und demokratische Bildungsarbeit als Zweck der Einrichtung
- zweimaliger Einzug der nahestehenden Partei hintereinander in den Landtag

Die Fördersumme soll nach den Ergebnissen der Landtagswahl berechnet werden, ggf. wird jeder Einrichtung ein Sockelbetrag gewährt. Bereits 1986 hatte das Bundesverfassungsgericht eine Verteilung der Finanzmittel, die sich am Stärkeverhältnis der nahestehenden Partei orientiert, für verfassungsgemäß eingestuft und die langjährige Staatspraxis der Globalfinanzierung (institutionelle Förderung) bestätigt (2 BvE 5/83).

Der Entwurf der Förderrichtlinie soll im ersten Quartal 2014 mit dem Finanzministerium abgestimmt werden. Im Anschluss daran ist im zweiten Quartal des Jahres die Information und Beratung mit den parteinahen Einrichtungen sowie den Fraktionen geplant. Nach der Anhörung des LRH ist mit der Verabschiedung und Veröffentlichung im dritten, spätestens vierten Quartal zu rechnen.

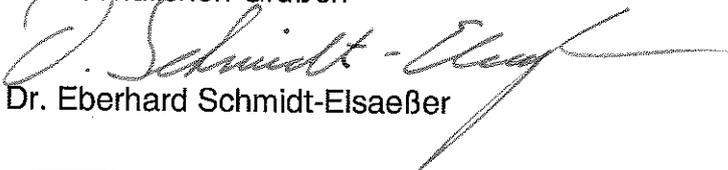
Zu den Projektförderungen:

Hinsichtlich der Projektförderungen politischer Bildungsarbeit sehe ich derzeit keinen Handlungsbedarf in meinem Haus, da im Kapitel 0946 Erwachsenenbildung keine Projektförderungen in diesem Bereich gewährt werden.

Zur Unterscheidung von anderen Förderungen:

Eine breit aufgestellte politische Bildungsarbeit ist ein Anliegen der Landesregierung, die im Anhang des Koalitionsvertrages ausdrücklich formuliert hat: „Die Einrichtungen und Verbände der politischen Bildung werden unterstützt.“ Dies gilt gleichermaßen für die parteinahen Einrichtungen wie auch für die Bildungsstätten der allgemeinen, politischen und kulturellen Bildung. Darüber hinaus wird die politische Bildung im Landeshaushalt auch von der Landeszentrale für politische Bildung gefördert. Alle Formen des Angebotes sind wichtig, je mehr Anbieter umso besser. Bei den parteinahen Einrichtungen, die im Wesentlichen die städtische Bevölkerung ansprechen, mag der Fokus über die Information und das Verständnis für politische Zusammenhänge hinaus noch mehr darauf liegen, die Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung in der Demokratie und die Bürgerverantwortung zu stärken. Wünschenswert ist, dass die Bürger*innen an die politische Arbeit herangeführt werden und dass das zivilgesellschaftliche Engagement und die ehrenamtliche Mitarbeit in der kommunalen Selbstverwaltung sowie auf der politischen Landesebene unterstützt werden. So steht Schleswig-Holstein etwa im bundesweiten Vergleich hinsichtlich der Wahlbeteiligung zwar noch verhältnismäßig gut da, dennoch gilt es hier dem vorhandenen Abwärtstrend – auch und gerade in Gebieten mit sozial Schwachen¹ – entgegenzuwirken. Daher darf in der Förderung der politischen Bildungsarbeit nicht zuungunsten einer Anbietergruppe (Bildungsstätten versus parteinahe Einrichtungen) nachgelassen werden. Die Abgrenzung dieser beiden institutionellen Förderungen wird also voraussichtlich weniger inhaltlicher Natur erfolgen, sondern vielmehr durch das Vorhandensein von internatsmäßigen Räumlichkeiten im ländlichen Raum (Bildungsstätten) und der – trotz der rechtlichen und tatsächlichen Unabhängigkeit – Parteinähe und damit der Orientierung der Förderung am Wahlergebnis (parteinahe Einrichtungen). Als Kennzahlen kommen – über einen Sachbericht hinaus – Veranstaltungen, Teilnehmer*innen, jeweils gesamt und aufgeschlüsselt nach vorgegebenen Themenbereichen, sowie Publikationen und Informationsmaterialien in Betracht.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Eberhard Schmidt-Elsaesser

¹ Bertelsmann-Studie: Je prekärer die Lebensverhältnisse, desto weniger Menschen gehen zur Wahl.